

Renault Trafic II



Renault Trafic II, Opel Vivaro A-2014, Nissan Primastar

Bewertung: Noch nicht bewertet

[Stellen Sie eine Frage zu diesem Produkt](#)

Beschreibung

CAM-REN02

Fahrzeugspezifische Rückfahrkamera passend für Renault Trafic II und Opel Vivaro A 2001-2014, Opel Combo C 2001-2011(nur Heckklappe), Nissan Primastar mit CMOS Sensor.

Zum Austausch des werkseitigen Bremslichtglases. Für Fahrzeuge mit Heckklappe und Doppeltür. Sichtwinkel horizontal 170°.



Fahrzeuge neuerem Datums verwenden zur Stromversorgung der Fahrzeugaußenbeleuchtung (Rücklicht, Bremslicht etc) eine getaktete (pulsierende) Spannung, welche für Bildsensoren / Videoelektronik ungeeignet ist und Funktions- oder Bildstörungen zur Folge hat. Bitte schliessen Sie deshalb das Anschlusskabel zur Aktivierung der Rückfahrkamera nicht direkt an das Rückfahrlicht an sondern verwenden Sie unseren Signalfilter. Einen geeigneten Signalfilter finden Sie unter Zubehör.

Möchten Sie das Bild der Rückfahrkamera ganz bequem auf Ihrem vorhandenen Monitor Ihres Werksnavigationssystem wiedergeben, so benötigen Sie zusätzlich ein Rückfahrkamera-Interface.

INSTALLATIONS HINWEIS

Die Kamera ist nicht für den Dauerbetrieb oder zur Überwachung geeignet. Sie darf nicht mit Zündung (K15) betrieben werden, dann dadurch könnte die Kamera durch Überhitzung Schaden nehmen.

RECHTLICHER HINWEIS

Nicht erlaubt im Geltungsbereich der StVZO und ECE. Die Inbetriebnahme dieser Artikel ist nicht zulässig im Bereich der StVZO. Abgebildete und aufgeführte Artikel dienen nur zu Showzwecken und für den Motorsport!

Eine Erhöhung der Fahrzeugabmessungen, ausgenommen bei Pkw und Krafträdern, ist eintragungspflichtig und müssen unverzüglich von der Technischen Prüfstelle oder einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (DEKRA, GTÜ, KÜS, TÜV) begutachtet werden. Fragen Sie vor dem Ein- oder Umbau einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation, ob die Betriebserlaubnis beeinträchtigt wird beziehungsweise ob die Änderung überhaupt genehmigungsfähig ist. Die Rücknahme einer gebrauchten Kamera zur Gutschrift ist ausgeschlossen.